

2014 / Nr. 83 vom 28. Oktober 2014

Der Senat hat in der Sitzung vom 14. Oktober 2014 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

310. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Akademische Expertin / Akademischer Experte für Energy Innovation“

Bisher: „Akademische Expertin / Akademischer Experte für Energie Autarkie“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

311. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Energie Effizienz Manager/in“

Bisher: „Energie und CO2 Manager/in“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

312. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Energie Autarkie Coach“

Bisher: „Certified Energie Autarkie Coach“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

313. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Ernährung und Sport (MSc)“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

314. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

315. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

316. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

317. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges“ „Manager/in für Nachhaltige Mobilität im Verkehrswesen“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

310. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Akademische Expertin / Akademischer Experte für Energy Innovation“

Bisher: „Akademische Expertin / Akademischer Experte für Energie Autarkie“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang bietet in Kooperation von Universität und Wirtschaft ein maßgeschneidertes Weiterbildungsangebot für den steigenden Bedarf an Fachkräften zur Realisierung der Energiewende. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten das notwendige Know-how, um innovative Konzepte und vernetzte Systemlösungen im Bereich der regenerativen Energiebereitstellung professionell planen, umsetzen und begleiten zu können.

Die Energiewende ist ökologische, soziale und wirtschaftliche Chance und Notwendigkeit für unsere Gesellschaft sowie für ein nachhaltiges Wirtschaftssystem. Das Energiesystem der Zukunft muss Energiedienstleistungen für den Privatkonsum sowie für Unternehmen und Kommunen nachhaltig bereitstellen und Versorgungssicherheit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit, Wettbewerbsfähigkeit sowie Energie- und Kosteneffizienz gewährleisten. Der stetige gesellschaftliche Wandel und die damit einhergehenden sich verändernden Nutzungsformen von Energie und Mobilität erfordern nicht nur technische sondern auch soziale Innovationen.

Neben dem Fokus auf innovative Energietechnologien legt der Universitätslehrgang deshalb besonderes Augenmerk auf die Erfordernisse von nachhaltigen Organisations- und Wirtschaftsformen. Neue Business- und Nutzungsmodelle, Tools sowie Strategien zur Unterstützung dieser Veränderungen stärken die Kompetenz der Absolventinnen und Absolventen zur aktiven Mitgestaltung der Energiesysteme der Zukunft.

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen, insbesondere von Ingenieurbüros und Beratungsunternehmen, die Haushalte, Unternehmen sowie Kommunen betreffend zukunftsfähiger Energiesysteme und Veränderungsprozesse beraten sowie fachlich fundierte, wirtschaftlich umsetzbare Konzepte hierfür erstellen.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die Absolventinnen und Absolventen können

1. die Auswirkungen und Anforderungen sich verändernder Nutzungsformen von Energie und Mobilität beurteilen,
2. die wesentlichen Eckpfeiler der europäischen und österreichischen Energie- und Klimapolitik diskutieren sowie die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen im Umwelt- und Energierecht erläutern und deren Auswirkungen für eigene Projekte beurteilen,
3. ausgewählte aktuelle technische Trends und Technologien auf dem Gebiet der regenerativen Energieerzeugung anhand von Praxisbeispielen beschreiben und deren Energie- und Zukunftsrelevanz beurteilen,
4. die technischen und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten von regenerativen Energieträgern darlegen und im Rahmen eigener Projekte konzeptionell anwenden,

5. verschiedene Technologien und Maßnahmen im Energieeffizienzbereich sowie im technischen Energiemanagement bewerten und im Rahmen eigener Projekte umsetzen,
6. grundlegende Konzepte und Methoden des Innovationsmanagements beschreiben und in ihren eigenen Tätigkeitsbereich transferieren,
7. Struktur, Aufbau und Bedeutung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsystemen (insbesondere EMAS-Verordnung und ISO 14001) erläutern und deren Zusammenhänge mit anderen betrieblichen Managementsystemen analysieren,
8. Anforderungen, Nutzen und Bedeutung von Energiemanagementsystemen (insb. ISO 50001) und Energieaudits (insb. EN 16247-1) erläutern und in die Praxis umsetzen,
9. ausgewählte Analyse- und Bewertungsmethoden für Energiesysteme durchführen,
10. die Rolle des Coach und des Beraters / der Beraterin definieren und verschiedene Beratungs- und Coachingtechniken situationsspezifisch anwenden,
11. individuelle, wirtschaftlich umsetzbare Energiekonzepte für Haushalte, Unternehmen und Kommunen erstellen,
12. wissenschaftliche Arbeiten entsprechend den vermittelten Anforderungen verfassen, Forschungsfragen formulieren und Literaturrecherchen durchführen sowie die Unterschiede zwischen qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden beschreiben und die geeignete Methodik für eigene wissenschaftliche Arbeiten auswählen und anwenden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium sowie im Vollzeitstudium Format geführt.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 3 Semester, im Vollzeitstudium 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium
oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium
oder
- c) allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position
oder
- d) bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 21 Jahren und die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird, sowie mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV- Art	UE	ECTS
Projektarbeit Energie Autarkie Coaching			16	4
Fach 1: Rahmenbedingungen der Energie Autarkie		SE	48	7
	Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energie Autarkie	SE	24	3,5
	Potentiale der Erneuerbaren Energie	SE	24	3,5
Fach 2: Nachhaltige und innovative Energiesysteme		SE	48	7
	Regenerative Energie- und Anlagentechnik	SE	24	3,5
	Technisches Energiemanagement und Energieeffizienztechnologie	SE	24	3,5
Fach 3: Management and Consulting Know-how		SE	48	7
	Consulting und Coaching Know- how	SE	24	3,5
	Management Kompetenzen I	SE	24	3,5
Fach 4: Grundlagen von Energieeffizienzmanagement		SE	48	7
	Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energieeffizienz	SE	24	3,5
	Management Kompetenzen II	SE	24	3,5
Fach 5: Konzeption und Management von Energieeffizienz		SE	48	7
	Energieeffizienzmanagement	SE	24	3,5
	Energiemanagementsysteme und - tools	SE	24	3,5
Fach 6: Innovative Energie und CO₂ Strategien		SE	48	7
	Energie und CO ₂ Märkte	SE	24	3,5
	Strategien für die Umsetzung von Energieeffizienz	SE	24	3,5

Fach 7: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten		SE	16	4
	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten	SE	16	4
Projektarbeit Energy Innovation				10
			320	60

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung umfasst je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die in § 8 beschriebenen sieben Fächer sowie die positive Beurteilung der Projektarbeiten.

(2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen

- Energie Autarkie Coach (zuvor: Certified Energie Autarkie Coach)
 - Energie Effizienz Manager/in (zuvor: Energie und CO2 Manager/in)
- der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Expertin für Energy Innovation“ bzw. „Akademischer Experte für Energy Innovation“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der 209. Verordnung der Donau-Universität Krems Nr. 54 vom 29. September 2011 ab. Mit Zustimmung der Lehrgangslleitung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.

Mit 30. September 2019 tritt die Verordnung MBL 54/2011 außer Kraft. Eine Absolvierung ist dann nur mehr aufgrund der vorliegenden Verordnung möglich.

311. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Energie Effizienz Manager/in“

Bisher: „Energie und CO2 Manager/in“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Energieeffizienzmanagement ist eines der wichtigsten Schlagworte in der Debatte um eine erfolgreiche Realisierung der Energiewende. Auch die Europäische Kommission ist überzeugt, dass eine bessere Energieeffizienz einen wesentlichen Beitrag zu allen Hauptzielen der EU-Klima- und Energiepolitik leistet: verbesserte Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft.

Der Universitätslehrgang bildet Energie Effizienz Managerinnen und Manager für eine professionelle Beratung und Planung auf dem innovativen Wirtschaftssektor des nachhaltigen Energiemarktes weiter. Wesentlicher Schwerpunkt dieses Certified Programs liegt im Energiemanagement, das in technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Teilbereichen unterrichtet wird. Als Bewältigung der komplexen und fächerübergreifenden Aufgaben von Energie Effizienz Managerinnen und Manager ist die interdisziplinäre Ausbildung ein wesentlicher Bestandteil dieses Universitätslehrganges.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die Absolventinnen und Absolventen können

1. die rechtlichen und organisatorischen Rahmen der europäischen Energiemärkte insbesondere der Erneuerbaren Energien diskutieren,
2. verschiedene Maßnahmen im Energieeffizienzbereich sowie im Energiemanagement beurteilen und im Rahmen eigener Projekte umsetzen,
3. Struktur, Aufbau und Bedeutung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsystemen (insbesondere EMAS-Verordnung und ISO 14001) erläutern und deren Zusammenhänge mit anderen betrieblichen Managementsystemen beschreiben,
4. Anforderungen, Nutzen und Bedeutung von Energiemanagementsystemen (insb. ISO 50001) und Energieaudits (insb. EN 16247-1) erläutern und in die Praxis umsetzen,
5. ausgewählte Analyse- und Bewertungsmethoden für Energiesysteme durchführen,

6. die wichtigsten Verfahren und Methoden der Wirtschaftlichkeits- und Umweltkostenrechnung anwenden sowie die Wirtschaftlichkeit von Energieprojekten bewerten,
7. das aktuelle Marktmodell des österreichischen Energiemarktes, insbesondere des Strommarktes erläutern, die Funktionen, Rollen und Schnittstellen der Marktteilnehmer/innen beschreiben und das eigene berufliche Umfeld in diesem Marktmodell einordnen,
8. ausgewählte Methoden und Techniken in den Managementkompetenzen Projektmanagement, Innovationsmanagement und Strategisches Management anwenden,
9. die Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten auf eigene Vorhaben anwenden, Forschungsfragen formulieren und Literaturrecherchen durchführen sowie die Unterschiede zwischen qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden beschreiben und die geeignete Methodik für eigene wissenschaftliche Arbeiten auswählen und anwenden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante ein Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Energie Effizienz Manager/in“ ist

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium
oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium
oder
- c) allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position
oder
- d) bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 21 Jahren und die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird, sowie mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
Fach 1: Grundlagen von Energieeffizienzmanagement		SE	48	7
	Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energieeffizienz	SE	24	3,5
	Management Kompetenzen II	SE	24	3,5
Fach 2: Konzeption und Management von Energieeffizienz		SE	48	7
	Energieeffizienzmanagement	SE	24	3,5
	Energiemanagementsysteme und -tools	SE	24	3,5
Fach 3: Innovative Energie und CO₂ Strategien		SE	48	7
	Energie und CO ₂ Märkte	SE	24	3,5
	Strategien für die Umsetzung von Energieeffizienz	SE	24	3,5
Fach 4: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten		SE	16	4
	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten	SE	16	4
			160	25

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung umfasst je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die vier Fächer des Curriculums.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der 52. Verordnung der Donau-Universität Krems Nr. 16 vom 29. September 2011 ab.

Mit Zustimmung der Lehrgangsführung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.

312. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Energie Autarkie Coach“

Bisher: „Certified Energie Autarkie Coach“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang vermittelt den Absolventinnen und Absolventen das notwendige Know-how, um mit dem Lösungsansatz der vernetzten Energieautarkie innovative Energiekonzepte und vernetzte Systemlösungen auf dem Gebiet der regenerativen Energiebereitstellung professionell planen, umsetzen und begleiten zu können.

Die Endlichkeit der fossilen Energieträger, Umweltkatastrophen, Klimaerwärmung und steigende Energiepreise sowie die ambitionierten energiepolitischen Ziele der EU und Österreichs sorgen für einen dynamischen und innovativen Markt für erneuerbare Energien. Hierbei geht es neben Forschung und Entwicklung im technologischen Bereich vor allem um den richtigen Mix von regenerativen Energieträgern (Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft, Erdwärme und Biomasse) an unterschiedlichen Standorten, um diese Ziele so effizient und kostengünstig wie möglich zu erreichen.

Der Universitätslehrgang richtet sich an Personen, insbesondere von Ingenieurbüros und Beratungsunternehmen, die Haushalte, Unternehmen sowie Kommunen betreffend zukunftsfähiger Energiesysteme und Veränderungsprozesse beraten und fachlich fundierte, wirtschaftlich umsetzbare Konzepte hierfür erstellen.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die Absolventinnen und Absolventen können

1. die wesentlichen Eckpfeiler der europäischen und österreichischen Energie- und Klimapolitik diskutieren sowie die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen im Umwelt- und Energierecht erläutern und deren Auswirkungen für eigene Projekte beurteilen,

2. die Relevanz von Fördermöglichkeiten für regenerative Energieprojekte in Österreich und der EU für eigene Projektvorhaben beurteilen,
3. Technologien, Einsatzmöglichkeiten und Grenzen der Energiespeicherung beurteilen und auf eigene Projekte anwenden,
4. ausgewählte aktuelle technische Trends und Technologien auf dem Gebiet der regenerativen Energieerzeugung anhand von Praxisbeispielen beschreiben und deren Energie- und Zukunftsrelevanz beurteilen,
5. die technischen und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten von regenerativen Energieträgern darlegen und im Rahmen eigener Projekte konzeptionell anwenden,
6. verschiedene Technologien und Maßnahmen im Energieeffizienzbereich sowie im technischen Energiemanagement bewerten und anhand eigener Projekte umsetzen,
7. ausgewählte Modelle und Konzepte der Kommunikation und deren Bedeutung beschreiben und auf das eigene Kommunikationsverhalten anwenden sowie Präsentationswerkzeuge, Moderations- und Motivationstechniken richtig anwenden,
8. die Rolle des Coach und des Beraters/der Beraterin definieren und verschiedene Beratungs- und Coachingtechniken situationsspezifisch anwenden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante ein Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Energie Autarkie Coach“ ist

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium
oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium
oder
- c) allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position
oder
- d) bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 21 Jahren und die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird, sowie mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
Fach 1: Rahmenbedingungen der Energie Autarkie		SE	48	7
	Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energie Autarkie	SE	24	3,5
	Potentiale der Erneuerbaren Energie	SE	24	3,5
Fach 2: Nachhaltige und innovative Energiesysteme		SE	48	7
	Regenerative Energie- und Anlagentechnik	SE	24	3,5
	Technisches Energiemanagement und Energieeffizienztechnologie	SE	24	3,5
Fach 3: Management and Consulting Know-how		SE	48	7
	Consulting und Coaching Know-how	SE	24	3,5
	Management Kompetenzen I	SE	24	3,5
Projektarbeit Energie Autarkie Coaching			16	4
			160	25

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung umfasst je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die drei Fächer des Curriculums sowie die positive Beurteilung der Projektarbeit.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der 233. Verordnung der Donau-Universität Krems Nr. 67 vom 24. September 2010 ab.

Mit Zustimmung der Lehrgangsführung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.

Mit 30. September 2019 tritt die Verordnung MBL 67/2010 außer Kraft. Eine Absolvierung ist dann nur mehr aufgrund der vorliegenden Verordnung möglich.

313. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Ernährung und Sport (MSc)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Im Rahmen des Lehrganges „Ernährung und Sport“ werden den Studierenden die theoretischen Grundlagen und die praktische Umsetzung aller sport- und ernährungsrelevanten Fachfragen in der Praxis vermittelt. Absolventinnen und Absolventen erwerben Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten über die kritische Interpretation von Untersuchungsergebnissen und Ableitung von Schlussfolgerungen, Sportartspezifische Leistungs- und Funktionsdiagnostik jeder Altersstufe, den Einfluss von Bewegung, Training, Sport und Ernährung auf den gesunden und kranken Menschen jeder Altersstufe, das Erstellen von sportartbezogenen Trainings-, Diät und Ernährungsplänen nach den aktuellen Richtlinien für eine gezielte Prävention, Therapie und Rehabilitation von Sporttreibenden, das Erkennen von Nährstoffdefiziten, im Speziellen bei sportausübenden Personen und Erarbeitung entsprechender Therapieempfehlungen, die Zusammenhänge von Ernährung, Bewegungsmangel und Krankheiten sowie Unterstützung bei der Umsetzung nationaler und individueller Gesundheitsziele, das Erkennen von Risikogruppen/-personen und Entwicklung von Präventionsmaßnahmen aus den Bereich Sport und Ernährung, eine sportartspezifische Ernährungsberatung, Leistungsdiagnostik, Prävention von Erkrankungen.

Learning Outcomes

Die Studierenden sind in der Lage:

- Bewegungs- und Ernährungsprogramme zu planen, durchzuführen und zu evaluieren,
- grundlegende Kenntnisse zur Ernährung des gesunden Menschen anzuwenden,
- sportliche Leistungen zu analysieren und Optimierungsvorschläge abzuleiten,
- Forschungserkenntnisse und Lehrkonzeptionen für das Konditions-, Technik- und Taktiktraining im Nachwuchs-, Freizeit- und Hochleistungssport umzusetzen,

- Modelle der Motivation sowie Motivationsregulation auf die sportliche Praxis zu übertragen,
- individuelle Trainings- und Ernährungsprogramme zu erstellen,
- wissenschaftliche Fragestellungen und Hypothesen zu formulieren, diskutieren und zu bewerten.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang 5 Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein abgeschlossenes Studium der Medizin, Zahnmedizin, Diätologie, Ernährungswissenschaft, Sportwissenschaft, Physiotherapie, Ernährungspädagogik oder Ökotrophologie oder einer anderen einschlägigen Studienrichtung oder
- (2) Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) und mindestens eine 4-jährige (einschlägige), qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position [Aus- und Weiterbildungszeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Trainer, Übungsleiter) können eingerechnet werden]; oder
- (3) Ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) ist eine mindestens 8-jährige (einschlägige) qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position nachzuweisen. [Aus- und Weiterbildungszeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Trainer, Übungsleiter) können eingerechnet werden.]

Bei der Zulassung gemäß Absatz 2 und 3 erfolgt die Zulassung nach positiver Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 13 Pflichtfächern, 2 Wahlfächern, einer ÜbungsleiterInnenausbildung, dem Verfassen einer Projektarbeit und einer Master-Thesis und deren Defensio zusammen.

Alle Module werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning angeboten. Die konkreten didaktisch-methodischen Konzepte der einzelnen Module orientieren sich am dargebotenen Inhalt und den jeweiligen Lehrzielen.

Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet somit Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Hausarbeiten oder Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.

Lehrveranstaltungsübersicht:

	Fach/Modul	Lehrveranstaltungen	LV- Art	UE LV	UE Fach	ECTS
1	Anatomie und Physiologie		VO		40	4
2	Biochemie		VO		30	4
3	Bewegungs- und Trainingslehre		UE		30	3
4	Allgemeine Ernährungslehre im Sport		SE		30	4
5	Spezielle Ernährungslehre im Sport				80	12
		Sport und Ernährung für spezielle Personengruppen	SE	20		3
		Sport und Ernährung bei speziellen Erkrankungen (Diabetes, Krebs etc)	SE	20		3
		Ernährung vor während und nach dem Training	SE	20		3
		Spezielle Sportnahrung und Supplemente	SE	20		3
6	Doping und Antidoping		VO		20	2
7	Psychologie und Pädagogik				60	8
		Mentale Trainingsformen	SE	10		2
		Sport- und Ernährungspsychologie	SE	25		3
		Sport- und Ernährungspädagogik	SE	25		3
8	Management und Recht				60	8
		Management	SE	30		4
		Recht	VO	30		4
9	Social Skills				100	12
		Beratungsmethodik	UE	50		6
		Betreuungsmodelle von SportlerInnen	SE	20		2
		Kommunikation/ Präsentation/ Team	UE	30		4

10	Funktions- und Leistungsdiagnostik		UE		30	4
11	Verletzungen und Indikationen, Behandlungsmodelle				60	8
		Verletzungen und ihre Prävention	VO	30		4
		Sportphysiotherapie I u. Muskuloskeletale Behandlungsmodelle	SE	30		4
12	Wissenschaftliches Arbeiten		SE		20	2
13	Gesundheitsforschung				50	7
		Statistik	SE	20		3
		Sporternährungs-forschung	SE	30		4
14	Wahlfach* (2 sind zu wählen)				60	8
	Personal Training		SE	30		4
	Mutter-Kind-Sport / Schwangerensport		SE	30		4
	Behindertensport		SE	30		4
	Senioren-sport		SE	30		4
	Sportpsychologie		SE	30		4
	Sportphysiotherapie II		SE	30		4
	Herbal-Medizin		SE	30		4
	Orthomolekulare Medizin		SE	30		4
	Coaching mit und ohne NLP		SE	30		4
	Advanced Coaching mit und ohne NLP		SE	30		4
	Current Issus in Ernährung und Sport		SE	30		4
15	ÜbungsleiterIn ** LaufinstruktorIn (IMSB) ÜbungsleiterIn Gesundheitssport (Sportunion NÖ)		UE		60	6
	Projektarbeit					8
	Master-Thesis					20
	Gesamt				730	120

VO = Vorlesung, SE = Seminar, UE = Übungen

*Wahlfach: Über die angebotenen Wahlfächer entscheidet die Lehrgangsleitung.

**ÜbungsleiterIn: Die Lehrgangsleitung entscheidet über das Angebot der Übungsleitergebiete.

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudien-/ Online-Einheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudien-/Online-Einheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus:
- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen aus den Fächern 1 – 13, sowie den beiden Wahlfächern,
 - b) erfolgreiche Teilnahme an Fach 15,
 - c) der positiven Beurteilung der Projektarbeit,
 - d) der Verfassung, positiven Beurteilung und Defensio der Master-Thesis.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentenInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventenInnen und ReferentenInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science - MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit Wintersemester 2014/15 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen den Lehrgang nach der Verordnung über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrganges „Ernährung und Sport“ (MSc) veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 56 vom 27.06.2012 ab.

Nach schriftlichem Antrag durch den/die Studierende/n und mit Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können jene Studierende auch nach der vorliegenden Verordnung abschließen.

314. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“ (Department für Klinische Medizin und Biotechnologie)

§ 1. Weiterbildungsziel

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient führen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- wesentlicher Dynamiken und Zusammenhänge im Gesundheitssektor erklären
- Gesundheitssysteme sowie Prozesse im Management von Gesundheitsorganisationen analysieren und beurteilen
- strategische Entscheidungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ethischer Fragestellungen entwickeln und bewerten
- Führungsinstrumente in einem interdisziplinären Arbeitsumfeld anwenden
- innovative und lösungsorientierte Managementkonzepte im Kontext von Gesundheitsorganisationen entwickeln und umsetzen

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 480 Unterrichtseinheiten bzw. 60 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 3 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums

oder

(2) eine Qualifikation wie folgt:

- allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre einschlägige qualifizierte Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

Oder

- bei fehlender Hochschulreife mindestens 5 Jahre einschlägige qualifizierte Berufserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 280 Unterrichtseinheiten und einem Vertiefungscurriculum mit 200 Unterrichtseinheiten zusammen. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach eines anderen Vertiefungscurriculums ersetzt werden.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		280	35
Social Competencies for Managers (Kommunikation und Kooperation; Präsentation und Moderation; Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	5
Management und Organisation (Management; Organisation; Managerial Economics)	UE	40	5
Betriebswirtschaftslehre für Führungskräfte (Rechnungswesen; Kostenrechnung; Investition und Finanzierung; Planung und Budgetierung)	UE	40	5
Controlling für Führungskräfte (Strategisches Controlling; Operatives Controlling)	UE	20	3
Methodische Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten; Statistik)	UE	20	2
Leading and Managing People (Führung und Motivation; Konfliktmanagement; Verhandlungsführung; Human Resource Management)	UE	40	5

Operational Excellence (Projektmanagement; Prozessmanagement; Qualitätsmanagement)	UE	40	5
Capstone Unit: Strategisches Management (Kundenorientierung und Marketing; Strategisches Management und Veränderungsmanagement)	UE	40	5
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Kommunikation für Health Professionals		200	25
Strukturen im Gesundheitswesen (Das österreichische Gesundheitssystem; Finanzierung; Kennzahlen; Akteure im Gesundheitssystem; internationale Vergleiche; Grundlagen der Gesundheitsökonomie und Pharmakoökonomie)	UE	30	4
Rechtliche Aspekte und Compliance (Recht im Gesundheitswesen; Arzneimittelgesetz; Medienrecht; Anti-Korruption; Compliance)	UE	30	3
Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung Zielgruppenspezifische Gesundheitsförderung Primary Healthcare; Maßnahmen zur Prävention; Health Literacy; Gesundheitsberatung; Gesundheitsförderung in Betrieben)	UE	60	8
Gesundheitskommunikation und Medienarbeit (Medienarbeit und Kommunikation für Unternehmen und Institutionen; PR und Kommunikationsführung; Krisenkommunikation)	UE	30	4
Health Communication (Personenzentrierte Kommunikation; Direct to Consumer Information; Stakeholdermanagement und Kommunikation; Reputationsmanagement; Beschwerdemanagement)	UE	50	6
B.II. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Epidemiologie und EBM; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Public Health und Prävention (Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik)	UE	40	5
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement (Spezifische Aspekte des Managements von Einrichtungen des Gesundheitswesens; Public Private Partnership; Health Information Management)	UE	40	5
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement (Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE	40	5

B.III. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change (Psychologische und führungspezifische Aspekte bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
B.IV. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Epidemiologie und EBM; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Krankenhausfinanzierung und -organisation (Krankenhausfinanzierung; Managed Care; Integrierte Versorgung; Zeitgemäße Krankenhausorganisation; Krankenhauscontrolling)	UE	40	5
Supply Chain Management und Prozessoptimierung im Krankenhaus (Supply Chain Management; Outsourcing; Public Private Partnership; Prozessoptimierung; Klinische Pfade; Schnittstellenmanagement)	UE	40	5
Patientensicherheit und Risikomanagement (Patientensicherheit durch Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Health Information Management)	UE	40	5
B.V. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery (Fetal Health and Wellbeing; Hebammenhilfe bei Hochrisikopatientinnen; Klinisches Risikomanagement)	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung (Unterschiedliche Themen in der Hebammenforschung; Unterschiedliche Studientypen und Ergebnisse; Transfer von Studienergebnissen in die Praxis)	UE	40	5

Frauengesundheit und Gesundheitsförderung (Gesundheit von Frauen in verschiedenen Lebensphasen; Einflussfaktoren auf die Gesundheit von Frauen; Geschlechtervergleichende Forschung; Planung, Organisation und Evaluation von Gesundheitsförderungsmaßnahmen)	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext (Geburt und Hebammenkunst im kulturellen Kontext; Soziokulturelle Einflüsse auf Schwangerschaft und Geburt; Transkulturelle Kompetenzen für Hebammen)	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen (Ethische Fragestellungen im Hebammenwesen; Prinzipien und Methoden der Pädagogik für Hebammen)	UE	40	5
B.VI. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen Patientensicherheit und Risikomanagement (Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation)	UE	40	5
Anwendungsbereiche von Patientensicherheit und Risikomanagement (Risikomanagement in High Risk Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Risiko- und Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Beschwerde- und Fehlermanagement)	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements (Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management;)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Medizin- und Gesundheitsrecht; Haftungsrecht und Versicherungskonzepte; Schadensfallbasiertes Risikomanagement)	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements (Regelwerke des Risikomanagements [Normen, Gesetzgebung]; ON-Regelwerk 49003:2004; Risikomanagement in Qualitätsmanagement- und in Zertifizierungssystemen)	UE	40	5
B.VII. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement (Internationale Situation des Pharmamarktes; Strategisches Management in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements (Gesundheitsökonomie; Pharmakoökonomie; Legistische Rahmenbedingungen im Pharmamarkt; Pharmakovigilanzverfahren)	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development (Produkt- und Portfoliomanagement; Geschäftsentwicklung in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung (Konzepte und Methoden des Innovationsmanagements; Innovationsentwicklung; Produktentwicklung im Pharmawesen)	UE	40	5

Pharmamarketing und Sales (Branding; Positioning; Differentiation; Pricing und innovative Pricingmodelle; Produkteinführung und Distribution; Sales und Sales Force Management)	UE	40	5
B.VIII. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement (Rechtsgrundlagen des Rettungswesens; CEN-Normen; Medizinproduktgesetz; Geschichte des Rettungswesens; Marktanalyse; Leistungserstellungsprozess)	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement (Kostenträger und Kostenblätter; Dienstplangestaltung; Leitstellentechnik; Einsatzleitsysteme; Disposition und Einsatztaktik)	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung (Beschaffung und Wartung; Flottenmanagement und proaktive Fahrzeugwartung; Forschung im Rettungswesen)	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision (Spezifische Aspekte des Qualitätsmanagements im Rettungswesen; Spezifische Führungsaspekte im Rettungswesen; Einsatzdokumentation; On-Scene-Coaching)	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung (Strukturformen von Rettungssystemen; Bedarfsanalyse und Bedarfsberechnung; Strategische und operative Planung von Rettungssystemen)	UE	40	5
B.IX. Vertiefung Technik		200	25
Bauwesen (Baurecht, Normen und Richtlinien; Bauplanung im Gesundheitswesen; Bauprojektmanagement)	UE	40	5
Haustechnik (Technische Betriebsführung; Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Sanitärtechnik; Wärmeversorgung und Energiemanagement)	UE	40	5
Elektrotechnik (Stromversorgung; Elektrische Installationstechnik; Informations- und Kommunikationstechnik; Elektrische Geräte, Anlagen und Systeme)	UE	40	5
Logistik und Ökologie (Logistik und Transportanlagen; Abfallwirtschaft und Ökologie)	UE	40	5
Medizintechnik (Sicherheitstechnik und medizinische Informationstechnik; Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz; Elektromedizinische Technik; Hygiene- und Labortechnik)	UE	40	5
B.X. Vertiefung OP-Management		200	25
Qualitätsmanagement im OP-Bereich (Qualitätsmanagement und Implementierung im OP; Zertifizierung mittels KTQ; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen; Fehler- und Beschwerdemanagement)	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Die Psychologie des Fehlers; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6

Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement – Kooperation)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Recht im Gesundheitswesen; OP-spezifische Regelungen des Zivil-, Straf-, Haftungs-, und Arbeitsrechts)	UE	20	3
OP-Planung und Organisation (EDV-gestützte Dokumentation, Planung und Organisation im OP-Bereich; Bauplanung und Einrichtungen im OP-Bereich; Materialwirtschaft im OP; Funktionsprofil OP-ManagerIn)	UE	50	6
B.XI. Vertiefung Hygienemanagement im Gesundheitswesen		200	25
Rechtliche, ethische und normative Rahmenbedingungen Haftungsrecht; Strafrecht; Ethik	UE	20	3
Wissenschaftliche Grundlagen Grundlagen der Epidemiologie und Pathogenese; theoretische und praktische Forschungsergebnisse; internationale Initiativen; Statistik (Erfassung, Bewertung, Steuerung); Public Health und Prävention	UE	40	5
Hygienemanagement als Managementaufgabe Qualitäts- und Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Ausbruchmanagement; Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement	UE	40	5
Methoden und Tools im Hygienemanagement Maßnahmen zur Infektionsprävention (Mensch, Material, Einrichtung), Gefahrenanalyse und Lenkung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement, IT-Anwendungen (KISS); Methoden der Erfolgskontrolle; Audits	UE	60	7
Education and Compliance Kommunikations- und Teamtraining (CRM), Personaleinsatzplanung – Ausbildung und Schulung von Mitarbeitern sowie Beratung von Patienten und Angehörigen; Coaching; Complianceförderung	UE	40	5

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums und die Fächer der Vertiefung. In manchen Fächern wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.

- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen
 „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“,
 „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“,
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“ (Certified Program),
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, Akademische/r Expert/e/in“,
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“,
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement“ (Certified Program),
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement, Akademische/r Expert/e/in“,
 „Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement, MSc“,
 „Pflegermanagement, MSc“,
 „Basales und Mittleres Pflegermanagement“,
 „OP-Koordination, Akademische/r Expert/e/in“,
 „OP-Koordination, Certified Program“,
 "Key Accounting in der Pharmabranche, CP" und
 „Krankenhausleitung“
 der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der bzw. dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Expertin in Healthcare Management“ bzw. „Akademischer Experte in Healthcare Management“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die den Lehrgang nach der im Mitteilungsblatt Nr. 83 vom 06. Dezember 2010 bzw. Mitteilungsblatt Nr. 57 vom 28. Juni 2012 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können den Lehrgang nach jenen Verordnungen oder nach der neuen Verordnung abschließen.

315. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient führen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- wesentlicher Dynamiken und Zusammenhänge im Gesundheitssektor erklären
- Gesundheitssysteme sowie Prozesse im Management von Gesundheitsorganisationen analysieren und beurteilen
- strategische Entscheidungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ethischer Fragestellungen entwickeln und bewerten
- Führungsinstrumente in einem interdisziplinären Arbeitsumfeld anwenden
- innovative und lösungsorientierte Managementkonzepte im Kontext von Gesundheitsorganisationen entwickeln und umsetzen
- ihre persönliche Weiterentwicklung hinsichtlich Fachkompetenz, Führungskompetenz, Methodenkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit reflektieren
- ihr erlerntes Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren und ihre Problemlösungsfähigkeit in konkreten Situationen ihrer beruflichen Praxis anwenden
- über den gesamten Prozess der Aneignung, Anwendung und Weitergabe von Wissen eine hohe Selbständigkeit und Autonomie in ihrer Arbeitsweise entwickeln

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

(1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 560 Unterrichtseinheiten bzw. 90 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 4 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums oder
- (2) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:
- allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- Oder*
- bei fehlender Hochschulreife mindestens 8 Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens vier Jahre einschlägige qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus den Fächern des Kerncurriculums, den Fächern der Vertiefung und den Ergänzungsfächern zusammen.
- (2) Die Fächer des Kerncurriculums umfassen 280 Unterrichtseinheiten.
- (3) Die Fächer der Vertiefungen umfassen jeweils 200 Unterrichtseinheiten, wobei eine Vertiefung zu wählen ist. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach eines anderen Vertiefungscurriculums ersetzt werden.
- (4) Es ist ein Ergänzungsfach im Gesamtausmaß von insgesamt 80 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Dieses wird für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangsleitung festgelegt und ist in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		280	35
Social Competencies for Managers (Kommunikation und Kooperation; Präsentation und Moderation; Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	5
Management und Organisation (Management; Organisation; Managerial Economics)	UE	40	5
Betriebswirtschaftslehre für Führungskräfte (Rechnungswesen; Kostenrechnung; Investition und Finanzierung; Planung und Budgetierung)	UE	40	5
Controlling für Führungskräfte (Strategisches Controlling; Operatives Controlling)	UE	20	3
Methodische Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten; Statistik)	UE	20	2
Leading and Managing People (Führung und Motivation; Konfliktmanagement; Verhandlungs- führung; Human Resource Management)	UE	40	5
Operational Excellence (Projektmanagement; Prozessmanagement; Qualitätsmanagement)	UE	40	5
Capstone Unit: Strategisches Management (Kundenorientierung und Marketing; Strategisches Management und Veränderungsmanagement)	UE	40	5
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Kommunikation für Health Professionals		200	25
Strukturen im Gesundheitswesen (Das österreichische Gesundheitssystem; Finanzierung; Kennzahlen; Akteure im Gesundheitssystem; internationale Vergleiche; Grundlagen der Gesundheitsökonomie und Pharmakoökonomie)	UE	30	4
Rechtliche Aspekte und Compliance (Recht im Gesundheitswesen; Arzneimittelgesetz; Medienrecht; Anti-Korruption; Compliance)	UE	30	3
Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung Zielgruppenspezifische Gesundheitsförderung Primary Healthcare; Maßnahmen zur Prävention; Health Literacy; Gesundheitsberatung; Gesundheitsförderung in Betrieben)	UE	60	8
Gesundheitskommunikation und Medienarbeit (Medienarbeit und Kommunikation für Unternehmen und Institutionen; PR und Kommunikationsführung; Krisenkommunikation)	UE	30	4
Health Communication (Personenzentrierte Kommunikation; Direct to Consumer Information; Stakeholdermanagement und Kommunikation; Reputationsmanagement; Beschwerdemanagement)	UE	50	6
B.II. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesund- heitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungs- recht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5

Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Epidemiologie und EBM; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Public Health und Prävention (Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik)	UE	40	5
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement (Spezifische Aspekte des Managements von Einrichtungen des Gesundheitswesens; Public Private Partnership; Health Information Management)	UE	40	5
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement (Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE	40	5
B.III. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change (Psychologische und führungsspezifische Aspekte bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
B.IV. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Epidemiologie und EBM; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Krankenhausfinanzierung und -organisation (Krankenhausfinanzierung; Managed Care; Integrierte Versorgung; Zeitgemäße Krankenhausorganisation; Krankenhauscontrolling)	UE	40	5

Supply Chain Management und Prozessoptimierung im Krankenhaus (Supply Chain Management; Outsourcing; Public Private Partnership; Prozessoptimierung; Klinische Pfade; Schnittstellenmanagement)	UE	40	5
Patientensicherheit und Risikomanagement (Patientensicherheit durch Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Health Information Management)	UE	40	5
B.V. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery (Fetal Health and Wellbeing; Hebammenhilfe bei Hochrisikopatientinnen; Klinisches Risikomanagement)	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung (Unterschiedliche Themen in der Hebammenforschung; Unterschiedliche Studientypen und Ergebnisse; Transfer von Studienergebnissen in die Praxis)	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung (Gesundheit von Frauen in verschiedenen Lebensphasen; Einflussfaktoren auf die Gesundheit von Frauen; Geschlechtervergleichende Forschung; Planung, Organisation und Evaluation von Gesundheitsförderungsmaßnahmen)	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext (Geburt und Hebammenkunst im kulturellen Kontext; Soziokulturelle Einflüsse auf Schwangerschaft und Geburt; Transkulturelle Kompetenzen für Hebammen)	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen (Ethische Fragestellungen im Hebammenwesen; Prinzipien und Methoden der Pädagogik für Hebammen)	UE	40	5
B.VI. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen Patientensicherheit und Risikomanagement (Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation)	UE	40	5
Anwendungsbereiche von Patientensicherheit und Risikomanagement (Risikomanagement in High Risk Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Risiko- und Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Beschwerde- und Fehlermanagement)	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements (Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management;)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Medizin- und Gesundheitsrecht; Haftungsrecht und Versicherungskonzepte; Schadensfallbasiertes Risikomanagement)	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements (Regelwerke des Risikomanagements [Normen, Gesetzgebung]; ON-Regelwerk 49003:2004; Risikomanagement in Qualitätsmanagement- und in Zertifizierungssystemen)	UE	40	5

B.VII. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement (Internationale Situation des Pharmamarktes; Strategisches Management in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements (Gesundheitsökonomie; Pharmakoökonomie; Legistische Rahmenbedingungen im Pharmamarkt; Pharmakovigilanzverfahren)	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development (Produkt- und Portfoliomanagement; Geschäftsentwicklung in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung (Konzepte und Methoden des Innovationsmanagements; Innovationsentwicklung; Produktentwicklung im Pharmawesen)	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales (Branding; Positioning; Differentiation; Pricing und innovative Pricingmodelle; Produkteinführung und Distribution; Sales und Sales Force Management)	UE	40	5
B.VIII. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement (Rechtsgrundlagen des Rettungswesens; CEN-Normen; Medizinproduktgesetz; Geschichte des Rettungswesens; Marktanalyse; Leistungserstellungsprozess)	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement (Kostenträger und Kostenblätter; Dienstplangestaltung; Leitstellentechnik; Einsatzleitsysteme; Disposition und Einsatztaktik)	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung (Beschaffung und Wartung; Flottenmanagement und proaktive Fahrzeugwartung; Forschung im Rettungswesen)	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision (Spezifische Aspekte des Qualitätsmanagements im Rettungswesen; Spezifische Führungsaspekte im Rettungswesen; Einsatzdokumentation; On-Scene-Coaching)	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung (Strukturformen von Rettungssystemen; Bedarfsanalyse und Bedarfsberechnung; Strategische und operative Planung von Rettungssystemen)	UE	40	5
B.IX. Vertiefung Technik		200	25
Bauwesen (Baurecht, Normen und Richtlinien; Bauplanung im Gesundheitswesen; Bauprojektmanagement)	UE	40	5
Haustechnik (Technische Betriebsführung; Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Sanitärtechnik; Wärmeversorgung und Energiemanagement)	UE	40	5
Elektrotechnik (Stromversorgung; Elektrische Installationstechnik; Informations- und Kommunikationstechnik; Elektrische Geräte, Anlagen und Systeme)	UE	40	5
Logistik und Ökologie (Logistik und Transportanlagen; Abfallwirtschaft und Ökologie)	UE	40	5

Medizintechnik (Sicherheitstechnik und medizinische Informationstechnik; Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz; Elektromedizinische Technik; Hygiene- und Labortechnik)	UE	40	5
B.X. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen		200	25
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege (Demographische Entwicklung und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen; Sozialpolitik; Lebens- und Wohnformen im Alter; Struktur und Organisation der Altenhilfe in Europa)	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen (Allgemeine Grundlagen der nationalen Rechtskunde; Europäisches Recht; Bewohnerbezogenes Recht; Betriebsbezogenes Recht/Heimrecht; Mitarbeiterbezogenes Recht/Arbeitsrecht)	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe (Qualitätsmanagementsysteme im Vergleich; Systeme und Konzepte, Methoden, Maßnahmen und gesetzliche Vorschriften; Implementierung von Qualitätssicherungssystemen; E-Qalin®)	UE	40	5
Personalwirtschaft (Personalpolitik; Personalbedarfsermittlung; Personalmarketing, Personaleinsatzplanung; Arbeitszeitmodelle; Fort- und Weiterbildung)	UE	40	5
Berufsethik (Reflexion der professionellen Berufstätigkeit, Wertorientierungen und Verantwortung in der stationären Altenarbeit und Langzeitpflege; Verhaltenskodex des Europäischen Heimleiterverbandes)	UE	40	5
B.XI. Vertiefung OP-Management		200	25
Qualitätsmanagement im OP-Bereich (Qualitätsmanagement und Implementierung im OP; Zertifizierung mittels KTQ; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen; Fehler- und Beschwerdemanagement)	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Die Psychologie des Fehlers; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement – Kooperation)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Recht im Gesundheitswesen; OP-spezifische Regelungen des Zivil-, Straf-, Haftungs-, und Arbeitsrechts)	UE	20	3
OP-Planung und Organisation (EDV-gestützte Dokumentation, Planung und Organisation im OP-Bereich; Bauplanung und Einrichtungen im OP-Bereich; Materialwirtschaft im OP; Funktionsprofil OP-ManagerIn)	UE	50	6
B.XII. Vertiefung Hygienemanagement im Gesundheitswesen		200	25
Rechtliche, ethische und normative Rahmenbedingungen Haftungsrecht; Strafrecht; Ethik	UE	20	3

Wissenschaftliche Grundlagen Grundlagen der Epidemiologie und Pathogenese; theoretische und praktische Forschungsergebnisse; internationale Initiativen; Statistik (Erfassung, Bewertung, Steuerung); Public Health und Prävention	UE	40	5
Hygienemanagement als Managementaufgabe Qualitäts- und Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Ausbruchsmangement; Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement	UE	40	5
Methoden und Tools im Hygienemanagement Maßnahmen zur Infektionsprävention (Mensch, Material, Einrichtung), Gefahrenanalyse und Lenkung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement, IT-Anwendungen (KISS); Methoden der Erfolgskontrolle; Audits	UE	60	7
Education and Compliance Kommunikations- und Teamtraining (CRM), Personaleinsatzplanung – Ausbildung und Schulung von Mitarbeitern sowie Beratung von Patienten und Angehörigen; Coaching; Complianceförderung	UE	40	5
D. Ergänzungsfächer		80	10
Advanced Social Competencies for Managers (Teil I: Schwierige Gespräche erfolgreich führen; Führen in der Praxis; Teil II: Power-Rhetorik; Verhandlungsführung nach dem Harvard-Konzept)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Angewandtes Coaching (Teil I: Rahmenbedingungen für Coaching; Coaching- und Berateransätze; Einzelcoaching vs. Gruppencoaching; Teil II: Selbstcoaching vs. Fremdcoaching; Erkennen von Mustern; Verbesserung der Wahrnehmung; Coaching und Ethische Aspekte)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Business NLP (Teil I: Grundannahmen des NLP; Rahmenmodell der Kommunikation; Repräsentationssysteme; Rapport; Kongruenz; Teil II: Zielmodell des NLP; Pacing und Leading; Reframing als Gesprächstechnik; NLP und das Graves-Modell)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Current Issues in Healthcare Management (Teil I: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien; Teil II: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Einsatzleitung Rettungsdienst (Stabsarbeit; DV 100; Zusammenarbeit mit Leitstellen und Einsatzleitungen; Anwendung von Alarm- und Einsatzplänen; Managementinformationssysteme, Business Intelligence)	UE	40	5
Internationale Rettungssysteme (Systemsimulation, Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen, Praxis Anbotlegung, Fallarbeit, Forschung, Evaluation und Publikation)	UE	40	5

<p>Gesundheitspolitik (Teil I: Abgrenzung gegenüber anderen Politikbereichen; Aktuelle gesundheitspolitische Reformkonzepte; Supranationale und nationale Kompetenzen in der Gesundheitspolitik; Teil II: Steuerungsprobleme im Gesundheitswesen; Qualitätssicherung, integrative Versorgungsstrukturen, Bedarfsplanung, Preis- und Mengensteuerung, Wettbewerb und Risikostrukturausgleich, Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens; Health Impact Assessment)</p>	<p>UE (UE)</p> <p>(UE)</p>	<p>80 (40)</p> <p>(40)</p>	<p>10 (5)</p> <p>(5)</p>
<p>HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen (Teil I: Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung; Teil II: Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)</p>	<p>UE (UE)</p> <p>(UE)</p>	<p>80 (40)</p> <p>(40)</p>	<p>10 (5)</p> <p>(5)</p>
<p>Leadership im Gesundheitswesen (Teil I: Effektive Führungswerkzeuge; Konfliktbearbeitung; Führung und Macht; Teil II: Teams; Gruppen- und Rangdynamik; Ziele als zentrales Führungsinstrument)</p>	<p>UE (UE)</p> <p>(UE)</p>	<p>80 (40)</p> <p>(40)</p>	<p>10 (5)</p> <p>(5)</p>
<p>Management und Change Communication (Teil I: Kommunikation von Veränderungsprozessen; Kommunikation mit MitarbeiterInnen; Teil II: Transformationale Führung; Resilienz und Unternehmenskultur)</p>	<p>UE (UE)</p> <p>(UE)</p>	<p>80 (40)</p> <p>(40)</p>	<p>10 (5)</p> <p>(5)</p>
<p>Projektmanagement (Teil I: Projektmanagementansätze; The Project Management Body of Knowledge (PMBok); Prozessmodell des PMBoK; Teil II: Inhalt-Zeit-Kosten-Management; Qualitätsmanagement; Risikomanagement; Beschaffungsmanagement)</p>	<p>UE (UE)</p> <p>(UE)</p>	<p>80 (40)</p> <p>(40)</p>	<p>10 (5)</p> <p>(5)</p>
<p>Public Health und Betriebliche Gesundheitsförderung (Teil I: Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik; Teil II: Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)</p>	<p>UE (UE)</p> <p>(UE)</p>	<p>80 (40)</p> <p>(40)</p>	<p>10 (5)</p> <p>(5)</p>
<p>Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTQ Organisation und Verfahren; KTQ Kriterien; KTQ Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)</p>	<p>UE (UE)</p> <p>(UE)</p>	<p>80 (40)</p> <p>(40)</p>	<p>10 (5)</p> <p>(5)</p>

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums, die Fächer der Vertiefung sowie das Ergänzungsfach. In manchen Fächern wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.

b) und der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis sowie deren Verteidigung vor einer Prüfungskommission.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen

„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“,

„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“,

„Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“ (Certified Program),

„Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, Akademische/r Expert/e/in“,

„Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“,

„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement“ (Certified Program),

„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement, Akademische/r Expert/e/in“,

„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement, MSc“,

„Pflegermanagement, MSc“,

„Basales und Mittleres Pflegermanagement“

„OP-Koordination, Akademische/r Expert/e/in“

„OP-Koordination, Certified Program“

"Key Accounting in der Pharmabranche, CP" und

„Krankenhausleitung“

der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Healthcare Management“ (MSc) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die den Lehrgang nach der im Mitteilungsblatt Nr. 83 vom 06. Dezember 2010 bzw. Mitteilungsblatt Nr. 57 vom 28. Juni 2012 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können den Lehrgang nach jenen Verordnungen oder nach der neuen Verordnung abschließen.

316. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient führen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- wesentlicher Dynamiken und Zusammenhänge im Gesundheitssektor erklären
- Gesundheitssysteme sowie Prozesse im Management von Gesundheitsorganisationen analysieren und beurteilen

- strategische Entscheidungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ethischer Fragestellungen entwickeln und bewerten
- Führungsinstrumente in einem interdisziplinären Arbeitsumfeld anwenden
- innovative und lösungsorientierte Managementkonzepte im Kontext von Gesundheitsorganisationen entwickeln und umsetzen
- spezielle betriebswirtschaftliche Kenntnisse zur Lösung von komplexen Management- und Führungsaufgaben in Gesundheitsorganisationen einsetzen, insbesondere organisatorischen Wandel in Gesundheitsorganisationen kompetent begleiten und Einrichtungen des Gesundheitswesens effizient und ressourcenschonend managen
- ihre persönliche Weiterentwicklung hinsichtlich Fachkompetenz, Führungskompetenz, Methodenkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit reflektieren
- ihr erlerntes Wissen aus verschiedenen Bereichen integrieren und ihre Problemlösungsfähigkeit in konkreten Situationen ihrer beruflichen Praxis anwenden
- über den gesamten Prozess der Aneignung, Anwendung und Weitergabe von Wissen eine hohe Selbständigkeit und Autonomie in ihrer Arbeitsweise entwickeln

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 880 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 6 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums und mindestens 2 Jahre einschlägige qualifizierte Berufserfahrung, davon mind. 1 Jahr Führungserfahrung oder
- (2) wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation, wie folgt erreicht wird:
 - allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige qualifizierte Berufserfahrung, davon mind. 1 Jahr Führungserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsführung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

Oder

- bei fehlender Hochschulreife mindestens 8 Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens vier Jahre einschlägige qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position und mindestens ein Jahr Führungserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus den Fächern des Kerncurriculums, den Fächern der Vertiefung, den Fächern der speziellen betriebswirtschaftlichen Vertiefung und den Ergänzungsfächern zusammen.
- (2) Die Fächer des Kerncurriculums umfassen 280 Unterrichtseinheiten.
- (3) Die Fächer der Vertiefungen umfassen jeweils 200 Unterrichtseinheiten, wobei eine Vertiefung zu wählen ist. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach eines anderen Vertiefungscurriculums ersetzt werden.
- (4) Aus den Fächern der speziellen betriebswirtschaftlichen Vertiefung sind 6 Fächer im Ausmaß von insgesamt 240 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Diese werden für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangsleitung festgelegt und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (5) Es sind Ergänzungsfächer im Gesamtausmaß von insgesamt 160 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Diese werden für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangsleitung festgelegt und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		280	35
Social Competencies for Managers (Kommunikation und Kooperation; Präsentation und Moderation; Gruppen- und Teamarbeit)	UE	40	5
Management und Organisation (Management; Organisation; Managerial Economics)	UE	40	5
Betriebswirtschaftslehre für Führungskräfte (Rechnungswesen; Kostenrechnung; Investition und Finanzierung; Planung und Budgetierung)	UE	40	5

Controlling für Führungskräfte (Strategisches Controlling; Operatives Controlling)	UE	20	3
Methodische Kompetenzen (Wissenschaftliches Arbeiten; Statistik)	UE	20	2
Leading and Managing People (Führung und Motivation; Konfliktmanagement; Verhandlungsführung; Human Resource Management)	UE	40	5
Operational Excellence (Projektmanagement; Prozessmanagement; Qualitätsmanagement)	UE	40	5
Capstone Unit: Strategisches Management (Kundenorientierung und Marketing; Strategisches Management und Veränderungsmanagement)	UE	40	5
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Kommunikation für Health Professionals		200	25
Strukturen im Gesundheitswesen (Das österreichische Gesundheitssystem; Finanzierung; Kennzahlen; Akteure im Gesundheitssystem; internationale Vergleiche; Grundlagen der Gesundheitsökonomie und Pharmakoökonomie)	UE	30	4
Rechtliche Aspekte und Compliance (Recht im Gesundheitswesen; Arzneimittelgesetz; Medienrecht; Anti- Korruption; Compliance)	UE	30	3
Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung Zielgruppenspezifische Gesundheitsförderung Primary Healthcare; Maßnahmen zur Prävention; Health Literacy; Gesundheitsberatung; Gesundheitsförderung in Betrieben)	UE	60	8
Gesundheitskommunikation und Medienarbeit (Medienarbeit und Kommunikation für Unternehmen und Institutionen; PR und Kommunikationsführung; Krisenkommunikation)	UE	30	4
Health Communication (Personenzentrierte Kommunikation; Direct to Consumer Information; Stakeholdermanagement und Kommunikation; Reputationsmanagement; Beschwerdemanagement)	UE	50	6
B.II. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesund- heitswesen (Epidemiologie und EBM; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Public Health und Prävention (Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik)	UE	40	5
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement (Spezifische Aspekte des Managements von Einrichtungen des Gesundheitswesens; Public Private Partnership; Health Information Management)	UE	40	5

Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement (Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE	40	5
B.III. Vertiefung Hospital Excellence		200	25
Patientensicherheit und Risikomanagement (Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; CIRS; Root Cause Analysis (RCA))	UE	40	5
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Total Quality Management; Qualitätsmanagementsysteme; Qualitätsmanagement-Tools; EFQM-Modell; KTQ Organisation, Kriterien und Verfahren; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Projekt- und Prozessmanagement Projektmanagement; Process Excellence; Process Improvement using Six Sigma and FMEA; Best-Practice-Benchmarking im Prozessmanagement)	UE	30	4
Financial Leadership (Krankenhausfinanzierung; Finanzielle Führungsaufgaben, Bilanzanalyse, Managed Care; Zeitgemäße Krankenhausorganisation; Lean Management, Performance Management; Krankenhauscontrolling)	UE	20	2
Leadership and Excellence (Individual Skills, Group Skills, Organizational Skills; Führungsverhalten, People and Performance Excellence; Aufbau von Hochleistungsteams; Leadership Planspiel)	UE	30	4
Capstone Unit: Hospital Excellence (Ganzheitliches Management; Zusammenführung und Vernetzung der Inhalte; Best-Practice-Beispiele und Fallstudien)	UE	40	5
B.IV. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change (Psychologische und führungspezifische Aspekte bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen)	UE	40	5

B.V. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Recht im Gesundheitswesen; Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Ethik im Gesundheitswesen)	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen (Epidemiologie und EBM; Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich; Gesundheitsökonomie; Strukturen und Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens)	UE	40	5
Krankenhausfinanzierung und -organisation (Krankenhausfinanzierung; Managed Care; Integrierte Versorgung; Zeitgemäße Krankenhausorganisation; Krankenhauscontrolling)	UE	40	5
Supply Chain Management und Prozessoptimierung im Krankenhaus (Supply Chain Management; Outsourcing; Public Private Partnership; Prozessoptimierung; Klinische Pfade; Schnittstellenmanagement)	UE	40	5
Patientensicherheit und Risikomanagement (Patientensicherheit durch Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Health Information Management)	UE	40	5
B.VI. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen		200	25
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege (Demographische Entwicklung und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen; Sozialpolitik; Lebens- und Wohnformen im Alter; Struktur und Organisation der Altenhilfe in Europa)	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen (Allgemeine Grundlagen der nationalen Rechtskunde; Europäisches Recht; Bewohnerbezogenes Recht; Betriebsbezogenes Recht/Heimrecht; Mitarbeiterbezogenes Recht/Arbeitsrecht)	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe (Qualitätsmanagementsysteme im Vergleich; Systeme und Konzepte, Methoden, Maßnahmen und gesetzliche Vorschriften; Implementierung von Qualitätssicherungssystemen; E-Qalin®)	UE	40	5
Personalwirtschaft (Personalpolitik; Personalbedarfsermittlung; Personalmarketing, Personaleinsatzplanung; Arbeitszeitmodelle; Fort- und Weiterbildung)	UE	40	5
Berufsethik (Reflexion der professionellen Berufstätigkeit, Wertorientierungen und Verantwortung in der stationären Altenarbeit und Langzeitpflege; Verhaltenskodex des Europäischen Heimleiterverbandes)	UE	40	5
B.VII. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery (Fetal Health and Wellbeing; Hebammenhilfe bei Hochrisikopatientinnen; Klinisches Risikomanagement)	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung (Unterschiedliche Themen in der Hebammenforschung; Unterschiedliche Studientypen und Ergebnisse; Transfer von Studienergebnissen in die Praxis)	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung (Gesundheit von Frauen in verschiedenen Lebensphasen; Einflussfaktoren auf die Gesundheit von Frauen; Geschlechtervergleichende Forschung; Planung, Organisation und Evaluation von Gesundheitsförderungsmaßnahmen)	UE	40	5

Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext (Geburt und Hebammenkunst im kulturellen Kontext; Soziokulturelle Einflüsse auf Schwangerschaft und Geburt; Transkulturelle Kompetenzen für Hebammen)	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen (Ethische Fragestellungen im Hebammenwesen; Prinzipien und Methoden der Pädagogik für Hebammen)	UE	40	5
B.VIII. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen Patientensicherheit und Risikomanagement (Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation)	UE	40	5
Anwendungsbereiche von Patientensicherheit und Risikomanagement (Risikomanagement in High Risk Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Risiko- und Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Beschwerde- und Fehlermanagement)	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements (Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management;)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Medizin- und Gesundheitsrecht; Haftungsrecht und Versicherungskonzepte; Schadensfallbasiertes Risikomanagement)	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements (Regelwerke des Risikomanagements [Normen, Gesetzgebung]; ON-Regelwerk 49003:2004; Risikomanagement in Qualitätsmanagement- und in Zertifizierungssystemen)	UE	40	5
B.IX. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement (Internationale Situation des Pharmamarktes; Strategisches Management in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements (Gesundheitsökonomie; Pharmakoökonomie; Legistische Rahmenbedingungen im Pharmamarkt; Pharmakovigilanzverfahren)	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development (Produkt- und Portfoliomanagement; Geschäftsentwicklung in der Pharmaindustrie)	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung (Konzepte und Methoden des Innovationsmanagements; Innovationsentwicklung; Produktentwicklung im Pharmawesen)	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales (Branding; Positioning; Differentiation; Pricing und innovative Pricingmodelle; Produkteinführung und Distribution; Sales und Sales Force Management)	UE	40	5
B.X. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement (Rechtsgrundlagen des Rettungswesens; CEN-Normen; Medizinproduktgesetz; Geschichte des Rettungswesens; Marktanalyse; Leistungserstellungsprozess)	UE	40	5

Kosten- und Leitstellenmanagement (Kostenträger und Kostenblätter; Dienstplangestaltung; Leitstellentechnik; Einsatzleitsysteme; Disposition und Einsatztaktik)	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung (Beschaffung und Wartung; Flottenmanagement und proaktive Fahrzeugwartung; Forschung im Rettungswesen)	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision (Spezifische Aspekte des Qualitätsmanagements im Rettungswesen; Spezifische Führungsaspekte im Rettungswesen; Einsatzdokumentation; On-Scene-Coaching)	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung (Strukturformen von Rettungssystemen; Bedarfsanalyse und Bedarfsberechnung; Strategische und operative Planung von Rettungssystemen)	UE	40	5
B.XI. Vertiefung Technik		200	25
Bauwesen (Baurecht, Normen und Richtlinien; Bauplanung im Gesundheitswesen; Bauprojektmanagement)	UE	40	5
Haustechnik (Technische Betriebsführung; Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Sanitärtechnik; Wärmeversorgung und Energiemanagement)	UE	40	5
Elektrotechnik (Stromversorgung; Elektrische Installationstechnik; Informations- und Kommunikationstechnik; Elektrische Geräte, Anlagen und Systeme)	UE	40	5
Logistik und Ökologie (Logistik und Transportanlagen; Abfallwirtschaft und Ökologie)	UE	40	5
Medizintechnik (Sicherheitstechnik und medizinische Informationstechnik; Bildgebende Verfahren und Strahlenschutz; Elektromedizinische Technik; Hygiene- und Labortechnik)	UE	40	5
B.XII. Vertiefung OP-Management		200	25
Qualitätsmanagement im OP-Bereich (Qualitätsmanagement und Implementierung im OP; Zertifizierung mittels KTO; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen; Fehler- und Beschwerdemanagement)	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Die Psychologie des Fehlers; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement – Kooperation)	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen (Recht im Gesundheitswesen; OP-spezifische Regelungen des Zivil-, Straf-, Haftungs-, und Arbeitsrechts)	UE	20	3
OP-Planung und Organisation (EDV-gestützte Dokumentation, Planung und Organisation im OP-Bereich; Bauplanung und Einrichtungen im OP-Bereich; Materialwirtschaft im OP; Funktionsprofil OP-ManagerIn)	UE	50	6

B.XIII. Vertiefung Hygienemanagement im Gesundheitswesen		200	25
Rechtliche, ethische und normative Rahmenbedingungen Haftungsrecht; Strafrecht; Ethik	UE	20	3
Wissenschaftliche Grundlagen Grundlagen der Epidemiologie und Pathogenese; theoretische und praktische Forschungsergebnisse; internationale Initiativen; Statistik (Erfassung, Bewertung, Steuerung); Public Health und Prävention	UE	40	5
Hygienemanagement als Managementaufgabe Qualitäts- und Risikomanagement; Fehler- und Beschwerdemanagement; Ausbruchmanagement; Öffentlichkeitsarbeit und Medienmanagement	UE	40	5
Methoden und Tools im Hygienemanagement Maßnahmen zur Infektionsprävention (Mensch, Material, Einrichtung), Gefahrenanalyse und Lenkung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement, IT-Anwendungen (KISS); Methoden der Erfolgskontrolle; Audits	UE	60	7
Education and Compliance Kommunikations- und Teamtraining (CRM), Personaleinsatzplanung – Ausbildung und Schulung von Mitarbeitern sowie Beratung von Patienten und Angehörigen; Coaching; Complianceförderung	UE	40	5
C. Spezielle betriebswirtschaftliche Vertiefung		240	30
Strategisches Management I (Business Ethics Programme, Leitbild und Konzeptarbeit, Diversity Management, Verhandlungsmanagement)	UE	40	5
Strategisches Management II (Konfliktmanagement/Mediation, Tools des Strategischen Managements, Netzwerkmanagement, Lobbyarbeit)	UE	40	5
Marketing (Marketingstrategien und Marketingtools, Öffentlichkeitsarbeit, Medienarbeit, Fundraising/Sponsoring)	UE	40	5
Betriebswirtschaft I (Rechnungswesen und Controlling, Arbeit mit Kennzahlen)	UE	40	5
Betriebswirtschaft II (Investitionsplanung und Finanzierung, Bilanzanalyse, Kriterien nach Basel II)	UE	40	5
Recht (Aktuelle nationale Rechtsfragen, Relevante EU-Rechtsfragen)	UE	40	5
Strategisches Management und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Komplexität und Koordination; Integriertes Management und Strategie; Methoden des strategischen Managements)	UE	40	5
Strategisches Management und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Instrumente des strategischen Managements; Konzeptansätze des strategischen Managements und integrierten Managements)	UE	40	5
Strategisches Management und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen III (Aufbau und Dynamik von Systemen; Organisationsdiagnostik; Methoden der Organisationsentwicklung; Planung von Organisationsentwicklungsprojekten; Ursachen von Widerständen; Konfliktbearbeitung; Maßnahmenplanung; Evaluation)	UE	40	5

Finanzmanagement und Controlling für Führungskräfte I (Controlling; Planung und Budgetierung; Budgetierung in der Praxis; Integrierte Planung und Businessplanerstellung; Umsatzplanung; Kostenplanung)	UE	40	5
Finanzmanagement und Controlling für Führungskräfte II (Liquiditätsplanung; Sensitivitätsanalysen im Controlling; Grenzkostenrechnung; Kostenstellenrechnung; Sensitivitätsanalysen zur Kostenrechnung)	UE	40	5
Finanzmanagement und Controlling für Führungskräfte III (Grundlagen der wertorientierten Unternehmensführung; Grundsätzliche Verfahren von Entscheidungskriterien der Investitions- und Finanzierungsrechnung)	UE	40	5
D. Ergänzungsfächer		160	20
Advanced Social Competencies for Managers (Teil I: Schwierige Gespräche erfolgreich führen; Führen in der Praxis; Teil II: Power-Rhetorik; Verhandlungsführung nach dem Harvard-Konzept)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Angewandtes Coaching (Teil I: Rahmenbedingungen für Coaching; Coaching- und Berateransätze; Einzelcoaching vs. Gruppencoaching; Teil II: Selbstcoaching vs. Fremdcoaching; Erkennen von Mustern; Verbesserung der Wahrnehmung; Coaching und Ethische Aspekte)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Business NLP (Teil I: Grundannahmen des NLP; Rahmenmodell der Kommunikation; Repräsentationssysteme; Rapport; Kongruenz; Teil II: Zielmodell des NLP; Pacing und Leading; Reframing als Gesprächstechnik; NLP und das Graves-Modell)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Current Issues in Healthcare Management (Teil I: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien; Teil II: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Einsatzleitung Rettungsdienst (Stabsarbeit; DV 100; Zusammenarbeit mit Leitstellen und Einsatzleitungen; Anwendung von Alarm- und Einsatzplänen; Managementinformationssysteme, Business Intelligence)	UE	40	5
Internationale Rettungssysteme (Systemsimulation, Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen, Praxis Anbotlegung, Fallarbeit, Forschung, Evaluation und Publikation)	UE	40	5
Gesundheitspolitik (Teil I: Abgrenzung gegenüber anderen Politikbereichen; Aktuelle gesundheitspolitische Reformkonzepte; Supranationale und nationale Kompetenzen in der Gesundheitspolitik; Teil II: Steuerungsprobleme im Gesundheitswesen; Qualitätssicherung, integrative Versorgungsstrukturen, Bedarfsplanung, Preis- und Mengensteuerung, Wettbewerb und Risikostrukturausgleich, Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens; Health Impact Assessment)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen (Teil I: Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung; Teil II: Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)

Leadership im Gesundheitswesen (Teil I: Effektive Führungswerkzeuge; Konfliktbearbeitung; Führung und Macht; Teil II: Teams; Gruppen- und Rangdynamik; Ziele als zentrales Führungsinstrument)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Management und Change Communication (Teil I: Kommunikation von Veränderungsprozessen; Kommunikation mit MitarbeiterInnen; Teil II: Transformationale Führung; Resilienz und Unternehmenskultur)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Projektmanagement (Teil I: Projektmanagementansätze; The Project Management Body of Knowledge (PMBok); Prozessmodell des PMBoK; Teil II: Inhalt-Zeit-Kosten-Management; Qualitätsmanagement; Risikomanagement; Beschaffungsmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Public Health und Betriebliche Gesundheitsförderung (Teil I: Definition von Prävention und Gesundheitsförderung; Merkmale von Public Health; Public Health Action Cycle; Evidence-based Public Health; Public Health und Ethik; Teil II: Herausforderungen für die betriebliche Gesundheitspolitik; Aktionsfelder, Ziele und Kernprozesse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement; Betriebliches Gesundheitsmanagement als Organisationsentwicklungsprozess; Kennzahlen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und Gesundheitsberichterstattung)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTO Organisation und Verfahren; KTO Kriterien; KTO Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Risikomanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Teil II: Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Veränderungsmanagement (Teil I: Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen; Teil II: Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)
Krankenhausmanagement (Teil I: Das Krankenhaus als Unternehmen, Organisationsvarianten für die Multi Krankenhausgesellschaft, Veränderungen der Krankenhausorganisation; Teil II: Ausgliederungen, Eigenerstellung vs. Fremdbezug, Einkaufsorganisation – Kooperation, Standardisierung, Managed Care – das Konzept der Zukunft, Benchmarking im Krankenhausbereich)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	10 (5) (5)

Vertiefende Methodische Kompetenzen (Empirische Erhebungen; Statistische Auswertungen)	UE	40	5
Fachspezifische Themen für Heimleiter (Hauswirtschaft; Ernährung; Facility Management, Geriatrie; Gerontopsychiatrie; Angehörigenarbeit)	UE	40	5
OP-Management (Teil I: Der gesamtoperative Prozess, Aufbau- und Ablauforganisation im OP-Bereich, Bauplanung und Einrichtungen im OP-Bereich; Teil II: Materialwirtschaft, EDV-gestützte Planung, Steuerung und Dokumentation, OP-Kennzahlen und Controlling, Risikomanagement: Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)		80 (40) (40)	10 (5) (5)
Facility Management im Gesundheitswesen (Teil I: Betriebsorganisation und Bauplanung, Facility Management, Informations- und Kommunikationstechnik; Teil II: Sicherheitstechnik, Planung und wirtschaftliche Betrachtung)		80 (40) (40)	10 (5) (5)
Master-Thesis			10
Summen UE/ECTS		880	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums, die Fächer der Vertiefung, die Fächer der speziellen betriebswirtschaftlichen Vertiefung sowie die Ergänzungsfächer. In manchen Fächern wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.
 - b) und der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis sowie deren Verteidigung vor einer Prüfungskommission.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen
 - „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“,
 - „Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“,

„Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“ (Certified Program),
„Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, Akademische/r
Expert/e/in“,
„Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“,
„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement“ (Certified Program),
„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement, Akademische/r
Expert/e/in“,
„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement, MSc“,
„Pflegermanagement, MSc“,
„Basales und Mittleres Pflegemanagement“
„OP-Koordination, Akademische/r Expert/e/in“
„OP-Koordination, Certified Program“
"Key Accounting in der Pharmabranche, CP" und
„Krankenhausleitung“
der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die den Lehrgang nach der im Mitteilungsblatt Nr. 83 vom 06. Dezember 2010 sowie Mitteilungsblatt Nr. 57 vom 28. Juni 2012 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können den Lehrgang nach dieser Verordnung oder nach der neuen Verordnung abschließen.

317. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges“ „Manager/in für Nachhaltige Mobilität im Verkehrswesen“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Klimawandel, Globalisierung, Ressourcenknappheit, wachsender CO₂ Ausstoß durch Verkehr. Im Zentrum stehen die Mobilität der Zukunft und die Frage, welche nachhaltigen Alternativen es für den Verkehrsbereich gibt.

Das Weißbuch der Europäischen Kommission "Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum" hat ein wettbewerbsorientiertes und ressourcenschonendes Verkehrssystem zum Ziel. „Der Verkehr ist Grundlage der Wirtschaft und Gesellschaft. Mobilität ist das Lebenselixier des Binnenmarkts und prägt die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, die ihre Reisefreiheit genießen. Der Verkehr ermöglicht wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Angesichts der neuen Herausforderungen, vor denen wir stehen, muss er nachhaltig sein.“

Der Universitätslehrgang richtet sich an Ingenieurbüros, EnergieerzeugerInnen, FuhrparkmanagerInnen, Marketing- und Vertriebskräfte sowie ProduktentwicklerInnen und InteressensvertreterInnen aus Organisationen. Mit dem Universitätslehrgang erhalten die Studierenden das notwendige Know-how, um nachhaltige Mobilitätskonzepte für Haushalte, Unternehmen und Kommunen erstellen und diese auf dem Weg zur nachhaltigen Mobilität begleiten zu können.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die Absolventinnen und Absolventen können

1. die Voraussetzungen für den verantwortungsvollen und qualifizierten Umgang mit Verkehr, Wirtschaft und Gesellschaft definieren und die tatsächlichen, empirisch und theoretisch fundierten Mechanismen und Wirkungsweisen technischer Verkehrssysteme erläutern,
2. Mobilität als Grundvoraussetzung für die soziale Integration in die Gesellschaft identifizieren und Unterschiede im Mobilitätsverhalten der Menschen aufgrund ihres sozialen Backgrounds beurteilen,
3. raumplanerische Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigem Mobilitätsverhalten beschreiben und Bewertungsmodelle der nachhaltigen Mobilitätsqualität von Standorten für eigene Konzepte anwenden,
4. die wesentlichen Erkenntnisse zu Fahrzeugtechnologie, Sicherheit und Lade-Infrastruktur zur Einführung von Elektromobilität darlegen sowie die Chancen und Herausforderungen der Elektromobilität und deren Mehrfachvernetzung in nachhaltigen urbanen Verkehrssystemen beurteilen sowie individuelle Konzepte hierfür erstellen,
5. die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten verschiedener Speichertechniken im Bereich der E-Mobilität beschreiben und deren Zukunfts- und Energierelevanz beurteilen,
6. die Vor- und Nachteile sowie Anwendungsmöglichkeiten von unterschiedlichen regenerativen Energieträgern sowie deren rechtliche Grundlagen erklären,

7. unterschiedliche Stakeholder eines Mobilitätsprojektes identifizieren und einbinden sowie grundlegende Konzepte des Change Managements für eigene Mobilitätsprojekte anwenden,
8. die Rolle des Mobilitätsmanagers / der Mobilitätsmanagerin in unterschiedlichen Kontexten beurteilen und mittels Verknüpfung und Nutzung der vermittelten Denkansätze, Methoden und Fachgebiete nachhaltige Mobilitätskonzepte für Haushalte, Unternehmen und Kommunen erstellen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante ein Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Energie Autarkie Coach“ ist

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium
oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium
oder
- c) allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position
oder
- d) bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 21 Jahren und die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird, sowie mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV- Art	UE	ECTS
Allgemeine Grundlagen der Nachhaltigen Mobilität		SE	48	7
	Gesellschaftliche Aspekte der Mobilität	SE	24	3,5

	Internationale und nationale Mobilitätsprojekte	SE	24	3,5
Nachhaltige Energiebereitstellung und Infrastruktur		SE	48	7
	Infrastruktur für Nachhaltige Mobilität	SE	24	3,5
	Energiebereitstellung für Nachhaltige Mobilität	SE	24	3,5
Nachhaltige Mobilität für Unternehmen und Kommunen		SE	48	7
	Wirtschaftliche und Strategische Umsetzung	SE	24	3,5
	Stakeholder Konzepte	SE	24	3,5
Interdisziplinäres Arbeiten		SE	16	4
	Erstellung und Analyse nachhaltiger Mobilitätskonzepte	SE	16	4
			160	25

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung umfasst je eine schriftliche oder mündliche Fachprüfung über die vier Fächer des Curriculums.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der 215. Verordnung der Donau-Universität Krems Nr. 54 vom 29. September 2011.

Mit Zustimmung der Lehrgangslleitung können sie jedoch auch nach der neuen Verordnung abschließen.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats